



Bildung ist mehr

Impulspapier zum Jahresthema 2009

Evangelischer Kirchenkreis Koblenz

Inhalt

Vorwort	3
I. Das evangelische Bildungsverständnis	4
II. Wie Gemeinden im Jahr 2009 das Bildungsthema aufgreifen können – Anregungen	5
III. Anregungen zu den einzelnen Bildungsbereichen in unseren Gemeinden	7
1. Anregungen für den Bereich Kindertagesstätten	7
2. Anregungen für den Bereich Jugendarbeit	8
3. Anregungen aus dem Bereich Religionsunterricht	10
4. Anregungen aus dem Bereich Erwachsenenbildung	11
IV. Was in die Bildungssynode Herbst 2009 einfließen kann	13
V. Anlage	14
Der Mensch in christlicher Sicht – Aspekte eines christlichen Menschenbildes – Referat von Pfarrerin Dr. Anja Angela Diesel im Theologischen Ausschuss des Kirchenkreises Koblenz	14

Vorwort

Im Oktober 2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

ein gemeinsames Jahresthema eröffnet die Möglichkeit, im Kirchenkreis miteinander inhaltlich zu arbeiten. Ein Thema, das für uns als Evangelische Kirche wichtig ist, kann aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Unterschiedliche Erfahrungen kommen zu Wort. Gemeinsam können neue Fragestellungen und Erkenntnisse gewonnen werden.

In unserer Kirchenkreiskonzeption haben wir deshalb vereinbart, immer wieder solche gemeinsamen Jahresthemen anzuregen:

Gemeinsame thematische Arbeit anregen

Der Kirchenkreis regt gemeinsame Schwerpunktthemen für die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises an, die nach Möglichkeit auch mit der gesamten Evangelischen Kirche abgestimmt sind.

Maßnahmenvorschläge:

- Die kreissynodalen Schwerpunktthemen werden möglichst frühzeitig bekannt gegeben, damit die Gemeinden, Einrichtungen und Ausschüsse des Kirchenkreises sich an der inhaltlichen Vorbereitung beteiligen können. Alle erarbeiteten Ergebnisse fließen in den synodalen Prozess ein.
- Auf Vorschlag des KSV können die Synodalberichte unter einem einheitlichen Thema abgefragt werden.
- Thematische Veranstaltungen aller Gemeinden und Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen und werden, soweit sie von übergemeindlichem Interesse sind, kirchenkreisweit beworben (Homepage des Kirchenkreises).

Thema: Gemeinschaft, Ziel 4 (vgl. Konzeption S. 32)

Im Sinne dieses Zieles wurde im Februar 2008 der *Arbeitskreis Bildungssynode* einberufen, der Ihnen nun das vorliegende Impulspapier als Anregung für die gemeinsame Arbeit zur Verfügung stellt.

Alle Fragen, Anregungen, Rückmeldungen richten Sie bitte an die Superintendentur, Telefon 0261-91161-29, E-Mail suptur@kirchenkreis-koblenz.de. Wie Sie mit den einzelnen Referaten unseres Kirchenkreises Kontakt aufnehmen können, erfahren Sie über unsere Homepage www.kirchenkreis-koblenz.de.

In der Vorfreude auf die gemeinsame Arbeit!

Dr. Markus Dröge
Superintendent

I. Das evangelische Bildungsverständnis

1. Bildung orientiert sich am reformatorischen Menschenbild.

Das bedeutet zweierlei:

- a) Menschen haben immer wieder imposante Leistungen vollbracht und viel erreicht. Aber der Mensch ist nicht die Summe seiner Leistungen. Sein Wert bestimmt sich nicht nach dem, was er leistet oder sich leisten kann. Denn Menschen sind zerbrechliche Wesen. Scheitern und Versagen gehören zum Menschsein dazu wie Krankheiten und andere Beeinträchtigungen. Menschen sind von sich aus keine Heiligen, sondern machen immer wieder Fehler, laufen ichbezogen in die Irre, streben auf Kosten anderer nach Macht und Ansehen, tanzen ums goldene Kalb.
- b) Der Mensch ist aber zugleich Geschöpf Gottes, ja sogar Gottes Ebenbild, und von Gott ohne Vorbedingungen angenommen, ja so geliebt, wie er ist, mit all seinen Unzulänglichkeiten und Fehlern. Von daher hat der Mensch seine Würde. Menschenwürde ist also eine immer schon vorgegebene Größe, die man sich nicht erst erarbeiten oder verdienen muss, die man auch nicht wieder verlieren kann.

2. Bildung bezieht sich auf den ganzen Menschen.

Bildung bezieht sich nicht nur auf das, was gerade als gesellschaftlich nützlich angesehen wird. Es geht also nicht nur um bestimmte funktionale kognitive Fähigkeiten, angesammeltes Wissen, handwerklich-technische Geschicklichkeiten und körperliche Fitness, sondern auch um Persönlichkeits- und Herzensbildung. Bildung hat neben anderen eine geschichtliche, ästhetische, soziale und nicht zuletzt religiöse Dimension. Sie sperrt sich gegen eine vordergründige Verzweckung und Kompetenzorientierung, dient vielmehr umfassend der Identitätsklärung des Einzelnen in der Gemeinschaft mit anderen. Dabei geht es u.a. auch um die Fragen nach dem Sinn, dem Ziel und den Grenzen des Lebens, den Werten und Normen des Zusammenlebens, nach Gott.

3. Bildung vollzieht sich im Spannungsfeld von Freiheit und Bindung.

Weil der Mensch von Gott angenommen ist, wie er ist, ist er befreit von dem Zwang, sich selbst verwirklichen zu müssen. Weil der Versuch von Menschen, das Reich Gottes selbst herzustellen, zum Scheitern verurteilt ist, ist der Mensch, der sich an Gott gebunden weiß, befreit von der Notwendigkeit, sich an menschliche Ideologien zu binden. Bildung hat also nach evangelischem Verständnis mit Freiheit zu tun und ist ideologiekritisch. Weil der Mensch mit seinem Gewissen letztlich nur Gott gegenüber verantwortlich ist, ist nach evangelischem Verständnis auch die eigene Glaubenstradition stets kritisch zu hinterfragen. Solch kritisches Hinterfragen setzt freilich zunächst die Weitergabe der jüdisch-christlichen Tradition notwendigerweise voraus. Dies ergibt sich auch aus der Einsicht, dass man ohne Kenntnis und Reflexion seiner „Wurzeln“ – das sind nach evangelischem Verständnis insbesondere die Bibel, die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse und die Barmer Theologische Erklärung sowie deren Wirkungsgeschichten – letztlich nicht leben kann, genauso, wie ein Baum ohne Wurzeln verdorren muss.

4. Bildung zielt ab auf Verantwortlichkeit.

Der von Gott befreite und geliebte Mensch soll und kann sich in phantasievoller Freiheit, selbstloser Liebe und selbstkritischer Demut seinen Mitmenschen zuwenden, soziale Verantwortung übernehmen, leidenschaftlich eintreten für Freiheit, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung – dies alles wohl wissend um die eigene Begrenztheit.

*Erarbeitet vom Schulausschuss,
zusammengestellt von Dr. Thomas M. Schneider*

II. Wie Gemeinden im Jahr 2009 das Bildungsthema aufgreifen können – Anregungen

Unser „Menschenbild“ kreativ gestalten

Ein „Menschenbild“ malen, basteln, fotografieren ..., im Kindergarten, in der Jugendarbeit, im Konfirmandenunterricht, im Presbyterium ...

Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

Der Mensch, den wir vor Augen haben:

- Wie denkt er?
- Wie urteilt sie?
- Wie geht er mit dem Leiden um? Mit Ängsten und Verlusten?
- Wie geht sie mit dem Leistungsanspruch um?
- Wie gestaltet er/sie das persönliche, berufliche, gesellschaftliche Leben?
- Welche Verantwortung spürt sie?
- Wo und wie ist er ansprechbar?
- Welche Sehnsüchte hat sie?
- Wie lebt er mit anderen als „soziales Wesen“?

Was ist das biblische Menschenbild?

Sie können in Gruppen und Kreisen, in einer Andachts- oder Predigtreihe das biblische Menschenbild thematisch behandeln.

Als Anregung finden Sie dazu ein Referat von Pfarrerin Dr. Diesel, gehalten im Theologischen Ausschuss unseres Kirchenkreises, in der Anlage.

Ferner verweisen wir auf den Evangelischen Erwachsenenkatechismus.

Was ist meine „Lieblingsbildungsgeschichte“ der Bibel?

Sie können sich darüber austauschen, welche biblische Gestalt, die etwas „gelernt“ hat, Ihnen am besten gefällt?

Sich über die eigene Bildungsgeschichte austauschen

Es ist spannend, sich im Presbyterium oder in Gemeindegruppen gegenseitig die eigene (religiöse) Bildungsgeschichte zu erzählen.

Texte zum Menschenverständnis miteinander erarbeiten

Sie können theologische, philosophische, pädagogische, literarische, poetische ... Texte in Andachten, Gesprächsgruppen oder im Unterricht verwenden. Beispieltex te zum Bestellen sind vom Evangelischen Schulreferat zusammengestellt worden.

Das Menschenbild der „neuen Religiosität“

Im öffentlichen Leben, in den Medien, in der Literatur wird Religion als Thema neu entdeckt. Sammeln Sie Texte, Bilder, Beiträge und fragen Sie nach dem Menschenbild, das sich in der „neuen Religiosität“ zeigt.

Laden Sie Gäste ein – und lassen Sie sich einladen

Lehrerinnen und Lehrer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Erzieherinnen und Erzieher sind interessante Gesprächspartnerinnen und -partner im Presbyterium, in Gruppen und Kreisen, im Konfirmandenunterricht. Umgekehrt können Pfarrerinnen und Pfarrer, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in den Religionsunterricht einladen lassen.

Auf Bildungsreise gehen

Bieten Sie im Jahr 2009 eine besondere Bildungsreise an.

Die „Landkarte“ der gemeindlichen Bildungslandschaft zeichnen

Entdecken Sie, welche Bildungsangebote es in Ihrer Gemeinde gibt, im Umfeld der Gemeinde, in den ökumenischen Nachbargemeinden. Und wie steht es um den evangelischen Religionsunterricht in den Schulen im Bereich Ihrer Gemeinde?

Zeichnen Sie alle Entdeckungen (und auch die weißen Flecken!) in eine Bildungs-„Landkarte“ ein!

*Erarbeitet vom Erwachsenenbildungsausschuss
und dem Arbeitskreis Bildungssynode 2009*

III. Anregungen zu den einzelnen Bildungsbereichen in unseren Gemeinden

1. Anregungen für den Bereich Kindertagesstätten

Fortschreibung der Konzeptionen

- Stimmen Bildungsverständnis der Gemeindekonzepktion und der Konzeption der Kindertagesstätte überein?
- Wie müssen Bildungsangebote in allen Bereichen der Gemeinde konzipiert sein, damit Bildung als Selbstbildung stattfinden kann?

Vernetzung von Bildungsangeboten

- Austausch über die interreligiöse und interkulturelle Arbeit in der Kindertagesstätte und in anderen Bereichen der Gemeinde:
Welche Ziele werden verfolgt? Wie können diese Ziele erreicht werden? Wo und wie können gemeinsame Aktionen stattfinden?
- Übergang Kita Grundschule:
Kooperation zwischen Kita und Kindergruppe in der Gemeinde, wo Erstklässler sind.

Partizipation als wesentlicher Grundsatz in der Arbeit mit Kindern

- Welche Festlegungen gibt es in der Gemeinde bezüglich einer echten Beteiligung von Kindern? Presbyter sind Erwachsene und befinden über die Belange der Gemeinde; auch über Belange, die Kinder betreffen ohne Kinder zu hören.
- Wo und wie werden Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt? Wie sieht dies in der Kita aus? Wie sieht dies in anderen Arbeitsbereichen der Gemeinde aus?

Bildung als Chancengleichheit

- Abstimmung zwischen Träger und Kita darüber, dass in evangelischen Kindertagesstätten keine Maßnahmen gegen Gebühr stattfinden und dadurch von vorne herein Kinder von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden.
- Welche Alternativen kann es zu diesen Angeboten geben?

Vorstellung der Bildungsarbeit der Kindertagesstätte

- Im Presbyterium.
- Anderen Gruppen in der Gemeinde, um in einen Austausch über Grundsätze und mögliche Vernetzungen zu kommen.

Auseinandersetzung zu

- Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet – Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen, Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2004

*Erstellt von Marina Freund, Referat Kindertagesstätten
der Evangelischen Kirchenkreise Koblenz, Wied, Altenkirchen*

2. Anregungen für den Bereich Jugendarbeit

Allgemeine Merkmale von „Kinder – und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland“

„Ev. Jugendarbeit geschieht um der Kinder und Jugendlichen willen. In ihr begleiten von der Kirche beauftragte Menschen – Ehrenamtliche sowie neben- und hauptberufliche Beschäftigte - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Suche nach Antworten auf deren Glaubens- und Lebensfragen und beim Erwachsenwerden.“(Beschluss „Delegiertenkonferenz für Jugendarbeit in EKIR, 2006)

Bildungsverständnis in der Jugendarbeit

Die Ziele von Kinder- und Jugendarbeit sind die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Subjekte, also als eigenverantwortliche, selbstbestimmte Persönlichkeiten, und als gemeinschaftsfähige und gesellschaftlich verantwortliche Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft. In diesen Zielen sind sich das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG im SGB VIII ; § 1 und § 11) und sozialpädagogische Theorien der Kinder- und Jugendarbeit einig. Bildung in diesem Sinne ist nicht vordringlich funktionale Qualifikation, Zertifikaterwerb und Wissensanhäufung, sondern Bildung heißt immer: ‚Sich bilden‘. Bildung ist stets ein Prozess des sich bildenden Subjekts, zielt immer auf Selbstbildung ab. Sie ist zu verstehen als Befähigung zu eigen bestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten (siehe Bundesjugendkuratorium 2002: 164).

Bildungspotentiale und Ansätze von Jugendarbeit

a) Ansätze

Beim näheren Hinsehen wird deutlich und plausibel, wie viele Bildungsgelegenheiten in den Bildungsräumen der Jugendarbeit möglich werden.

Beispielhaft können hier genannt werden:

- Jugendarbeit als Lern-Ort differenzierter Beziehungen
- Jugendarbeit als Erprobungsraum für eine geschlechtliche Identität
- Jugendarbeit als Ort interkultureller Erfahrungen
- Jugendarbeit als Aneignungsort für Kompetenzen
- Jugendarbeit als Ort der Erprobung von Verantwortungsübernahme und Ehrenamtlichkeit

Diese Themen und ihre Bearbeitung entstehen erkennbar unter den bildungsförderlichen Strukturbedingungen von Jugendarbeit (wie Freiwilligkeit, Offenheit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung, pädagogisches Beziehungsangebot, etc.), im Gegensatz zum überplanten und überstrukturierten Setting der Schule und den allzu offenen, unverbindlichen Settings des Freizeitmarktes.

b) Aktuelle Studien

Aktuell sind in Deutschland wichtige empirische Forschungsergebnisse publiziert worden, die die Bildungspotenziale von Jugendarbeit belegen. Delmas/Scherr (2005) berichten über Ergebnisse der Befragung von Teilnehmenden aus der Offenen Jugendarbeit. Demnach lassen sich Lernpotenziale beschreiben, die in den Strukturbedingungen der Jugendarbeit angelegt sind. Diese führen bei befragten Jugendlichen zu Lernprozessen, deren Zustandekommen sie selber reflektiert beschreiben:

- □ „Konflikte als Anlässe für ein Lernen über eigenverantwortliche und gewaltfreie Konfliktregulierung

- □ Projekte und Aktionen, in denen verschiedene, etwa technische und organisatorische Fähigkeiten im Wege des learning-by-doing bzw. durch Weitergabe von Wissen zwischen den Jugendlichen erworben werden
 - □ Lernpotenziale, die in die Begegnung zwischen älteren & jüngeren Jugendlichen, Einheimischen & Migranten, sowie zwischen Mädchen und Jungen eingelassen sind
 - □ Lernen durch die Zuweisung begrenzter Verantwortlichkeit im Rahmen der Aufrechterhaltung des Betriebs, der Organisation und Durchführung von Angeboten, Konzerten, Veranstaltungen etc.“
- (Delmas/Scherr 2005: 108)

Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung (Fatke/Schneider 2005) zeigt, dass Heranwachsende die Jugendarbeit (und die Familie) als Bereiche schätzen, in denen sie ernsthaft partizipieren können, im Gegensatz zu kommunalen Strukturen und Schule: „Gerade das Üben von Demokratie ist in der Kinder- und Jugendarbeit möglich, als einem der sehr wenigen Orte, an dem Kinder und Jugendliche dies überhaupt tun können. Denn Schule, Konsumbereich, Wirtschaft und Kommune sind Felder, in denen demokratische Erfahrungen (bisher) nur unter Vorbehalt und eingeschränkt gemacht werden können. Angesichts der Krise der Demokratie bei einem großen Teil der Bevölkerung wird dieses Potenzial der Jugendarbeit immer wichtiger.“

Fazit

Wenn man sich näher mit Arbeitsalltag und Leitzielen dieses Arbeitsfeldes beschäftigt, zeigt sich, wie das häufig unterschätzte Handlungsfeld der Jugendarbeit gerade im Unterschied zur Schule wichtige Freiräume eines selbstbestimmten Lernens und Bewältigens jugendlicher Entwicklungsaufgaben eröffnet.

Die strukturellen Settings der Jugendarbeit können immens bildungsförderlich sein und zwar auf eine im Vergleich zu anderen erzieherischen und ausbildenden Institutionen einmalige Weise.

Anregungen – Empfehlungen

- Informieren Sie sich im Presbyterium über die Bildungsansätze, Bildungspotentiale und Methoden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde vorkommen.
- Lernen Sie die Schulungskonzepte kennen, die in Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit für Ehrenamtliche, Freizeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Gruppenleiterinnen un-leiter in Ihrer Gemeinde existieren.
- Führen Sie einen Erfahrungsaustausch mit den gemeindepädagogischen Fachkräften (Jugendleiterinnen und -leitern) und anderen Mitarbeitenden (Gruppenleiterinnen und -leitern, Jugendausschussmitgliedern, Freizeitleiterinnen und -leitern,...) über die Bildungsangebote sowie Begleitungs- und Schulungskonzepte für unterschiedlichste Zielgruppen.
- Diskutieren Sie im Presbyterium, welche Auswirkungen die Ausweitung des Schulunterrichtes auf Schülerinnen und Schüler (auch bzgl. der Ganztagschule) in Ihrer Region/in Ihrem Stadtteil hat und ob Sie dies konzeptionell neu mitberücksichtigen müssen.

*Erarbeitet von Albrecht Birx,
Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz*

3. Anregungen aus dem Bereich Religionsunterricht

In drei Arbeitsgruppen beim Pfarrkonvent am 20. März 2000 „wurden folgende Punkte angesprochen bzw. folgende Vorschläge zur Kooperation von Gemeinde und Schule gemacht:

- Schulgottesdienste auch für die einzelnen Jahrgangsstufen sind wünschenswert.
- Die Stoffverteilung zwischen KU und RU sollte abgesprochen werden.
- Die Sonderschulen mit ihren spezifischen Problemen sollten stärker wahrgenommen werden, etwa durch einen regelmäßigen Besuch.
- Kann die Gemeinde PatInnen für SchülerInnen in schwierigen Verhältnissen bereitstellen?
- In einigen Gemeinden wird Hausaufgabenhilfe durch gemeindliche Mitarbeiter angeboten.
- Die Kirchengemeinde könnte einen „runden Tisch“ unter Beteiligung aller an Kinder- und Jugendarbeit interessierten Institutionen ins Leben rufen.
- Lehrer laden Pfarrer, Presbyter, gemeindliche Mitarbeiter öfters in den RU ein.
- Gemeindliche Mitarbeiter stellen die Diakonie vor Ort vor.
- Die Kirchengemeinde organisiert gemeinsam mit Lehrern Kirchenerkundungen unter kirchenpädagogischen Gesichtspunkten.
- PfarrerInnen sollten primär Kontakt zu den ReligionslehrerInnen suchen, erst später Schulleitungen mit einbeziehen.
- Die Schulen sollten in den Verteiler für den Gemeindebrief mit aufgenommen werden.
- Gemeinde könnte bei Festen und Jubiläen der Schulen präsent sein.
- Um die Bedeutung religiöser Bildung im Bewusstsein zu halten, könnten Presbyterien „Bildungspresbyter“ bzw. einen Schulausschuss einsetzen.
- Zu pädagogischen Sachfragen werden Religionslehrer als Gäste und Fachleute ins Presbyterium geladen.
- Der Religionsunterricht wird bei Visitationen oder ähnlichen Präsentationen der Gemeindegliederarbeit als Funktion der Gemeinde mit benannt.
- Haushaltsmittel für Lehrmaterialien in Schulen (Klassensätze, Bibeln oder Unterrichtswerke) werden im Presbyterium beraten.
- Die Gemeinde wirbt für die eigene Kinder- und Jugendarbeit in Schulen.
- Der Schulreferent wird ins Presbyterium eingeladen und berichtet über die Situation des RUs vor Ort.
- Die Gemeinde lädt die Schule und die LehrerInnen (auch, wenn sie nicht im Gemeindegebiet wohnen) ausdrücklich zu ihren Gemeindefesten ein.
- PfarrerInnen halten Kontakt zu den regionalen Arbeitsgemeinschaften für ReligionslehrerInnen.
- Die Gemeinde bietet mit anderen Trägern Einkehrtage für SchülerInnen ihrer Gemeinde an.
- In Gemeinden mit mehreren hauptamtlichen Mitarbeitern kann es sinnvoll sein, den Aufgabenbereich „Kontakt zur Schule“ schwerpunktmäßig einem zu übertragen.
- Bei weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen) kann es wegen ihres großen Einzugsgebietes sinnvoll sein, wenn eine Gemeinde stellvertretend für andere den Kontakt zur jeweiligen Schule hält.“

*Erarbeitet vom Pfarrkonvent am 20.3.2000,
Thema: „Religionsunterricht – Schule – Gemeinde“,
zusammengestellt von Dr. Rainer Möller,
Schulreferent des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz*

4. Anregungen aus dem Bereich Erwachsenenbildung

Die folgenden Fragen sind als Gesprächsgrundlage zur Reflexion der Erwachsenenbildungsarbeit in Ihrer Kirchengemeinde gedacht, etwa im Rahmen eines Schwerpunktthemas im Presbyterium, einer Dienstbesprechung oder einer Mitarbeitendenrunde mit Ehrenamtlichen. Gerne können Sie mich zu diesem Thema in Ihre Gemeinde einladen.

Erfahrungen

- In welchen Bildungsräumen bewegen Sie sich als Erwachsene/r?
- Welche Bedürfnisse an Bildung nehmen Sie bei Erwachsenen wahr?
- Wie verändern sich nach Ihrer Erfahrung Interessen an Lerninhalten? Was haben Sie diesbezüglich bei sich selbst oder nahestehenden Menschen erlebt?
- Lernen geschieht unter anderem als Aufnehmen – Aneignen – Reflektieren – Einüben – Zusammenhänge erkennen – Verstehen – Sinn finden. Was ist Ihre Erfahrung: in welchen Lebensphasen hat welche Form des Lernens Vorrang? Als Kind / Jugendliche/r / Erwachsene/r / Senior/in / alter Mensch?
- Gibt es ein Ende des Lernens?
- Unter welchen Bedingungen lernen Sie gerne? Was gehört für Sie zu einer guten Lern-Atmosphäre? Was sind Hindernisse oder Erschwernisse?
- Wie wichtig sind Ihnen persönlich als Teilnehmende/r das Thema / der/die Referent/in / die äußere Form / die aktive Beteiligung der Teilnehmenden / der Austausch mit den anderen Teilnehmenden / sonstiges?
- Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für Inhalt und Methoden der Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeinde?

Konzeption

- Auf welche Weise wird die Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeindekonzeption berücksichtigt?
- Gibt es in Ihrer Gemeinde ein Konzept für Erwachsenenbildung?
- Welche Arbeitsbereiche in Ihrer Kirchengemeinde verstehen Sie als Erwachsenenbildung? Welche haben grundsätzlich / teilweise / überhaupt keinen bildenden Charakter?
- Was macht für Sie eine Veranstaltung mit Erwachsenen zu einer Veranstaltung der Erwachsenenbildung? Welches Verständnis von Bildung steckt dahinter?

Praxis

- Wen sprechen Sie mit welchen Bildungsangeboten an?
- Wen möchten Sie erreichen?
- Wie attraktiv sind Ihre Ausschreibungen / Einladungen? (Verständlich, konkret, genau, offen, interessante Themen...)
- In welchem Verhältnis stehen unterhaltende / bildende / spirituelle Anteile in Ihren Veranstaltungen für Erwachsene? Welche Anteile möchten Sie ausbauen?
- Wie kommen Sie an Themen und Referent(inn)en?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Themen und Referent(inn)en?
- Welche Arbeitshilfen kennen und nutzen Sie für die Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeinde?
- Wer erstellt in Ihrer Gemeinde das Angebot von Bildungsveranstaltungen?
- Wie werden das Presbyterium oder andere an der Programmerstellung beteiligt?
- Welche Werbemöglichkeiten nutzen Sie? Gibt es darüber hinaus noch andere Werbemöglichkeiten?
- Kooperieren Sie in Ihrer Bildungsarbeit mit Partnern (z.B. Nachbargemeinden, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd, andere Bildungsanbieter)?

- Gibt es in Ihrer Gemeinde Personen, die berufliche Erfahrung mit Erwachsenenbildung haben (bei kirchlichen, öffentlichen oder freien Trägern)? Wie könnten diese Erfahrungen für Ihre Kirchengemeinde nutzbar gemacht werden?
- Nehmen Sie für Ihre Erwachsenenbildungsveranstaltungen die staatliche Förderung wahr?
- Nehmen Sie die Beratung des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Rheinland-Süd e.V. in Anspruch?
- Welche Pläne und Ziele haben Sie für die Erwachsenenbildung in Ihrer Kirchengemeinde?
- Welche Art Unterstützung wünschen Sie sich?

*Erarbeitet von Pfarrerin Margit Büttner
Evangelisches Erwachsenenbildungswerk, Rheinland-Süd*

IV. Was in die Bildungssynode Herbst 2009 einfließen kann

Der Kreissynodalvorstand bittet die Gemeinden und Einrichtungen, den Synodenbericht für die Herbstsynode 2009 unter das Thema „Bildung ist mehr ...“ zu stellen und darin über Projekte, Erfahrungen, Erlebnisse mit dem Thema „Bildung“ zu berichten.

Benennen Sie in Ihrem Bericht auch Defizite und kritische Themen. Diese können dann im Positionspapier der Herbstsynode 2009 aufgegriffen werden. Das Positionspapier soll den zur Herbstsynode 2009 eingeladenen Gästen aus Politik und Kirchenleitung als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden.

Bitte reichen Sie auch Ihre „Bildungslandkarten“ (vgl. oben unter II.) ein. Aus den einzelnen Landkarten kann dann eine Gesamtbestandsaufnahme für den Kirchenkreis zusammengestellt werden.

V. Anlage

Der Mensch in christlicher Sicht – Aspekte eines christlichen Menschenbildes – Referat von Pfarrerin Dr. Anja Angela Diesel im Theologischen Ausschuss des Kirchenkreises Koblenz

DER MENSCH IN CHRISTLICHER SICHT – ASPEKTE EINES CHRISTLICHEN MENSCHENBILDES

1. Biblische Grundlagen

1.1 Altes Testament

Grundlegende Aussagen, die das AT über den Menschen trifft, bleiben für das NT und die christliche Theologie bestimmend. Deshalb wird das AT im Folgenden etwas breiter referiert.

1.1.1 Der Mensch – bezogen auf Gott und auf den Mitmenschen – bezogen auf sich selbst
Das Alte Testament - und darin wird es auch vom Neuen Testament und der weiteren Theologiegeschichte beerbt - sieht den Menschen ursprünglich und daher grundsätzlich in einer doppelten Beziehung stehend.

1.1.1.1 Der Mensch ist grundsätzlich auf Gott bezogen, weil von ihm und auf ihn hin geschaffen.

Der Mensch kann diese Beziehung leugnen, er kann in seinem Denken und Tun dieser Beziehung widersprechen, aber er kann sie nicht aus der Welt schaffen.

1.1.1.2 Der Mensch ist nach alttestamentlicher Auffassung ursprünglich und darum grundsätzlich als in Beziehung zu anderen stehend gedacht.¹

Auch diese grundsätzliche Bezogenheit kann der Mensch nicht aus der Welt schaffen, auch wenn er sie auf vielfältige Weise missachten kann.²

Diese beiden Beziehungen, der Gottesbezug und der soziale Bezug, in denen der Mensch un- abdingbar steht, sind nach biblischer Auffassung nicht je für sich zu betrachten und können auch nicht unabhängig voneinander gelebt werden. Die Beziehung zu Gott und die Beziehung zum Mitmenschen gehören aufs Engste zusammen. Im AT haben v.a. die Propheten diesen Zusammenhang nachhaltig unterstrichen.³ Im NT bringt es etwa der 1. Johannesbrief 4,20 auf den Punkt: *Wenn jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasst seinen Bruder, der ist ein Lügner. (...)*

1.1.1.3 Die biblischen Texte setzen weiterhin voraus, dass der Mensch sich selbst erschlossen ist, sich selbst präsent, als bestimmt zu Selbstbestimmung; hier liegt der Anknüpfungspunkt

1 Explizit heißt es in Gen 2,18 „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist, ich will ihm eine Hilfe schaffen, die so ist, als stünde er sich selbst gegenüber.“ Implizit kommt der Gedanke auch im 1. Schöpfungsbericht zu Ausdruck, wenn Gott, der den Menschen nach seinem Bildschaffen will, ihn als Mann und Frau (Gen 1,27) schafft.

2 Der Gottesbezug wie der soziale Bezug lassen sich quer durch die biblischen Texte nachweisen.

3 Bsp.: Jes 1,11 Was soll mir die Menge eurer Opfer? spricht der HERR. Ich bin satt der Brandopfer von Widder und des Fettes von Mastkälbern und habe kein Gefallen am Blut der Stiere, der Lämmer und Böcke. (...) 17 Lernet Gutes tun, trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schaffet den Waisen Recht, führet der Witwen Sache!

für das Nachdenken über die Freiheit des Menschen, ein Thema, das in der biblischen Tradition Alten und Neuen Testaments der Sache nach angelegt, v.a. im Neuen Testament dann auch schon benannt ist, das in der nachfolgenden Tradition entfaltet und in der reformatorischen Position noch einmal vertieft wird (dazu unten).

In der doppelten Bezogenheit auf den Mitmenschen und auf Gott liegen für den Menschen Möglichkeiten aber auch Grenzen und Verpflichtungen. Aus dieser Bezogenheit entsteht die Aufgabe, beide Beziehungen zu gestalten und zwar so zu gestalten, dass das *Gemeinschafts-*verhältnis nicht geschädigt, sondern „aufgebaut“ wird. Der Mensch als moralische Größe, der sein Handeln ethisch verantworten kann und muss. Im AT stehen dabei die Pflichten gegenüber Menschen der eigenen Volks- bzw. Glaubensgemeinschaft im Vordergrund, andererseits nehmen die noahitischen Gebote alle Menschen in den Blick und kennt das AT auch Gebote, die sich auf die Schutzwürdigkeit des Fremden innerhalb der eigenen Gemeinschaft beziehen. Gerade auch in der prophetischen Literatur sind Gerechtigkeit, Loyalität, Treue und Schalom, als ein Zustand, in dem keine unausgeglichene Forderungen mehr bestehen, zentrale Verpflichtungen, aus denen sich z.B. der Schutz der Schwachen notwendig ergibt. Dabei ist immer wieder die Verzahnung zu beobachten, dass das Verhalten gegenüber den Menschen vom Gottesverhältnis nicht zu trennen ist.

1.1.2 Die dialektische Sicht des Menschen

Für das biblische Menschenbild ist eine Sicht des Menschen charakteristisch, die zwei Aspekte benennt, die sich auf den ersten Blick auszuschließen scheinen. In dieser Sicht hat die weitere christliche Tradition ein wichtiges Wahrheitsmoment erkannt, diese Sicht ist in Luthers „*simul iustus et peccator*“ auch für die protestantische Tradition bestimmend geblieben. Im Alten Testament tritt diese doppelte Sicht des Menschen in dem Nebeneinander der beiden Schöpfungserzählungen zutage:

1.1.2.1 Im 1. Schöpfungsbericht, tritt uns ein sehr positives Menschenbild entgegen: In der späteren Tradition werden die Kernaussagen über den Menschen, wie sie der 1. Schöpfungsbericht festhält, unter den Stichworten Gottesebenbildlichkeit („*imago dei*“) und Herrschaftsauftrag („*dominium terrae*“) gefasst:

„*Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde*“: Gen 1,26 bezeichnet den Menschen als Bild, hebr. *zäläm*, und das heißt genauer, als Statue Gottes. Mit diesem Begriff wird angespielt auf die Götterstatuen altorientalischer Religionen. Diese Statuen wurden auch in den altorientalischen Religionen nie als die Götter selbst gesehen, sie galten als Orte, in die die Gottheiten einwohnen und an denen sie so wirkmächtig anwesend sein konnten. V.a. in Ägypten konnte dann auch der König als eine Statue Gottes bezeichnet werden. Der König repräsentierte in diesem Sinn den höchsten Gott, in ihm war dieser Gott wirkmächtig anwesend auf Erden. Im 1. Schöpfungsbericht der Bibel wird diese Vorstellung auf alle Menschen übertragen, jeder einzelne Mensch ist als *zäläm*, als Statue Gottes geschaffen, als Ort wirkmächtiger Anwesenheit Gottes auf Erden.⁴

Aus dieser Sicht des Menschen erwächst dann konsequent der sog. Herrschaftsauftrag Gen 1,28: „*Macht euch die Erde untertan und herrscht über ...*“ Dass dieser Herrschaftsauftrag zu einer späteren ausbeuterischen Haltung des Menschen seiner Mit- und Umwelt gegenüber beigetragen hat bzw. mit für diese Haltung verantwortlich gemacht wurde, kann nur als Missverständnis oder Missbrauch dessen bezeichnet werden, was in Gen 1,28 gemeint ist:

- Herrschaft war im Alten Orient, so auch im Alten Israel immer mit dem Gedanken der Verantwortung verbunden. Der König hatte diejenigen und hatte das zu schützen, worüber er herrschte. Dass die Praxis dem nicht immer entsprochen hat, steht auf einem anderen Blatt, aber gewollt und gefordert war der Zusammenhang von Herrschaft und Verantwortung jedenfalls - und dies gilt auch - wenn im AT die königliche Herrschaftsfunktion auf alle Menschen übertragen wird.
- Verbindet man zudem, wie es in Gen 1,26-28 auch wohl gedacht ist, den Gedanken des Geschaffensein des Menschen zu Gottes Bilde im Sinne der Stellvertreterschaft

⁴ Man hat im Vergleich zur angesprochenen altorientalischen Sichtweise von einer Demokratisierung der Vorstellung vom König als Stellvertreter Gottes auf Erden gesprochen, bzw. von einer Royalisierung des Menschen nach alttestamentlichem Verständnis.

des Menschen mit dem Herrschaftsauftrag, dann soll der Mensch natürlich im Sinne Gottes herrschen, das heißt, sich orientieren an der Art und Weise wie Gottes Herrschaft selbst erfahren wird. Im Sinne des ATs ist hier an Begriffe wie Häsad und Ämat, Loyalität und Treue, Zädäq und Schalom, Gerechtigkeit und einen Zustand ohne unausgeglichene Forderungen zu denken.

- Zuletzt steht der Herrschaftsauftrag in einer Beziehung zum Selbsterleben des Menschen.⁵ Wir erfahren uns als Menschen, die gar nicht anders können, als auf ihre Mitwelt einzuwirken. Und in diesem Sinne kann es kein herrschaftsfreies Leben geben, immer werden andere und wird anderes durch uns beeinflusst. Die Frage ist nur, ob dieses Einwirken qualifiziert oder unqualifiziert geschieht. Die biblische Tradition spricht von den Bedingungen menschlicher Herrschaft, die es zu beachten gilt, damit diese Herrschaft in qualifizierter, bestimmungsgemäßer Weise erfolgt, als „Repräsentantin der lebensschaffenden und –erhaltenden Gnade und Wahrheit des Schöpfers in der Schöpfung selbst“⁶. Nach biblischer Auffassung soll der Mensch herrschen, aber im Bewusstsein, dass seine Macht gewährte ist, sie schließt damit „grund- und zielvergessene Formen von Herrschaft, die nichts repräsentieren als eben den Selbstbehauptungswillen“⁷ „der jeweiligen Inhaber von Macht“ aus. Sie nimmt die Beziehung zu unserer Mitwelt ernst, mit der wir zusammengeschlossen sind und versteht Herrschaft über diese Mitwelt als „Implikat von Selbstbeherrschung“⁸.

1.1.2.2 Während der erste Schöpfungsbericht dem Menschen eine große Würde zuspricht, ihm viel zutraut, fokussiert der 2. Schöpfungsbericht und der gesamte Erzählstrang, der mit diesem beginnt, ganz andere Seiten des Menschen:

Zum einen: Wie ein Töpfer formt Gott den Menschen aus Erde und bläst ihm Lebensodem ein. Und so wie der Mensch aus Erde gemacht ist, wird er auch wieder zu Erde werden, der Mensch ist als ein Vergänglicher von Gott konzipiert.

Zum anderen: Die Menschen erweisen sich in diesem Erzählstrang sehr bald als solche, die die Grenzen, die Gott ihnen gesetzt hat, zu überschreiten suchen, die in Widerspruch zu Gott geraten, seinen Willen nicht achten: Sie essen die verbotene Frucht und katapultieren sich damit selbst aus der unmittelbaren Nähe zu Gott, in der sie zunächst gelebt haben, hinaus. In der zweiten Generation erschlägt Kain den Abel und auch in späteren Generationen war es wohl nicht zum Besten bestellt, denn schließlich muss Gott feststellen, dass das Dichten und Trachten des Menschen böse ist von Jugend auf (Gen 6,5). Und während er zunächst dem allem mit der Sintflut ein Ende zu machen gedenkt, beschließt er nach der Sintflut eben doch diesem Menschen, dessen Sinnen und Trachten böse ist (Gen 8,21), die Lebensgrundlagen nicht zu entziehen. Hatte Gott Adam und Eva nicht des Paradieses verwiesen ohne ihnen zuvor Fellkleider (Gen 3,21) zu machen, hatte er Kain trotz allem mit einem Schutzzeichen versehen (Gen 4,15), so verbürgt sich Gott nach der Sintflut für die Stabilität der Rahmenbedingungen des Lebens (Gen 8,22) und das heißt auch, er verbürgt sich, von diesem Menschen, so wie er ist, nicht zu lassen.⁹

5 Vgl. zu diesem Abschnitt: E. Herms, „Füllet die Erde und macht sie euch unertan und herrscht ...“ Das dominium terrae und die Leibhaftigkeit des Menschen, in: Ders., Gesellschaft gestalten. Beiträge zur evangelischen Sozialethik, Tübingen, 1991, 25-43.

6 Ebd. 39.

7 Ebd. 40.

8 Ebd. 41.

9 Das Wort „Sünde“ fällt in diesen Zusammenhängen übrigens noch nicht; wie generell festzuhalten ist, dass das AT keinen einheitlichen Sündenbegriff kennt, es differenziert vielmehr anhand verschiedener Begrifflichkeiten stärker, als es dann die LXX und das NT tun werden. Die Vorstellung, die später zur Erbsünden- bzw. besser Ursündenlehre ausgebaut wurde, und die davon ausgeht, dass mit der Tat Adams und Evas die Sünde in die Welt gekommen ist und seither eine die Menschheit bestimmende Größe ist, ist im AT noch nicht explizit entfaltet worden. In Hos 6,7 Sie haben den Bund übertreten bei Adam; dort wurden sie mir untreu (Luther), wird „Adam“ als Ortsname verstanden (vgl. Fortführung).

1.1.2.3 Im Zuge der Kanonwerdung wurde die Entscheidung getroffen, beide oben genannten Erzählstränge, den priesterschriftlichen und den nichtpriesterschriftlichen nebeneinander zu stellen bzw. ineinander zu arbeiten. Augenscheinlich waren die Theologen damals der Meinung, dass weder mit der priesterschriftlichen Aussage allein, noch mit der nichtpriesterschriftlichen Aussage allein der Mensch zutreffend charakterisiert ist, sondern dass eben beides vom Menschen gilt:

Stellvertreter Gottes auf Erden und doch einer, der Gottes Willen missachtet, seine Grenzen übertritt; begabt mit großer Würde und Verantwortung und doch vergänglich und zu allem Bösen fähig.

1.1.2.4 Mit Blick auf den vorliegenden Aufbau der 5 Bücher Mose unterscheiden wir die Urgeschichte, die Vätergeschichte und die Anfänge der Geschichte des Volkes Israel, die dann in den Büchern Josua bis 2. Könige weiter erzählt wird. Wichtig an dieser Einteilung für uns ist, dass von der alttestamentlichen Konzeption her, die Urgeschichte und ihre Aussagen universale Gültigkeit haben, also für alle Menschen gelten sollen und noch nicht bezogen sind auf eine spezifische, historisch vorfindliche Religion.

Das bedeutet, dass die Aussagen aus Genesis 1-11, wie sie bisher angerissen wurden, für alle Menschen gelten sollen: alle gelten als von Gott geschaffen; alle gelten als Gottes Ebenbild im oben beschriebenen Sinne, allen gilt der Auftrag Gottes und die damit verbundene Verantwortung; alle sind vergänglich, alle fähig auf Böses zu sinnen, es zu tun und in Widerspruch zu Gott zu treten, allen gilt die Zusage, dass Gott die Rahmbedingungen des Lebens trotz allem gewähren wird.

Was in der Urgeschichte von dem komplizierten Verhältnis zwischen Gott und Mensch sichtbar wird, das ändert sich in der späteren Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel nicht grundsätzlich. Gott geht zu einer bestimmten Menschengruppe eine große Nähe ein. Die Nähe Gottes zu dieser Menschengruppe ist Ergebnis der freien Zuwendung Gottes. Allerdings fordert das „Zusammenleben“ beider Seiten, wie in jeder Gemeinschaft, beide Seiten verpflichtende Regeln. Und damit ist das Konfliktpotential vorgegeben. Die Menschen sind auch in dieser neuen Nähe Gottes so, wie sie sind, sind zumindest auch solche, die Gottes Wille immer wieder missachten, die Gott durch ihre Regelverstöße herausfordern. Die Glaubensgeschichte des Volkes Israel offenbart dann von der Genesis her gedacht weniger neue Seiten am Menschen, als neue Einsichten in das Wesen Gottes.

Bezüglich des Verhältnisses Gott-Mensch und der dialektischen Sicht des Menschen werden im Zuge dieser Glaubensgeschichte verschiedene „Problemlösungen“ angedacht. Eine der auch im Blick auf das Neue Testament wichtigsten scheint mir die festgehaltene Erkenntnis zu sein, dass der Mensch von sich aus, aus eigener Kraft und eigenem Willen nie aus dieser Gottesopposition herauskommen wird und dass Gott ihm deshalb ein neues Herz zu geben in Aussicht stellt,¹⁰ dass also Gott selbst die Voraussetzungen für ein versöhntes Mensch-Gott-Verhältnis schaffen wird.

Bei jedem Nachdenken darüber, was dem Menschen und was mit Menschen möglich ist, bei allen Zukunftsentwürfen und Vorhaben ist diese dialektische Sicht des Menschen, wie sie uns bereits im AT entgegentritt, immer im Auge zu behalten. Sie leitet entgegen vieler Entwürfe des Menschen, die im Laufe der Geschichte vertreten wurden, zu einer realistischen Sicht des Menschen an. Unter keinen Umständen beraubt sie den Menschen seiner Würde, noch erhofft sie Dinge von ihm, die er, zumindest nicht in größerem Maße und aus eigener Kraft, erbringen wird.

Der masoretische Text bietet (ybi Wdg`B... μν; tyrIb] Wrb][... μd:a...K] hM...h´w` „Sie haben **wie Adam** einen Bund übertreten/gebroschen, wurden mir dort untreu) ändern die Ausleger in der Regel im Sinne Luthers.

10 Vgl. Hes 36,26 Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben.

1.1.3 Menschenbild und Menschenbilder

Wenn auch das alttestamentliche Bild des Menschen nie ohne seine Gottesbeziehung gedacht werden kann, so kann es doch noch unter anderen Blickwinkeln profiliert werden; wenn man nämlich danach fragt, wie die Vorstellung vom menschlichen Körper, seinen Gliedern, seinen Organen, den Gefühlen usw. aussieht. Dieser Fragenkomplex wird in der alttestamentlichen Forschung zurzeit neu bearbeitet,¹¹ hier nur wenige Stichworte: Dem alttestamentlichen Menschenbild ist die Vorstellung vom Körper als Organismus, also einer Größe, deren Teile ein systematisch gegliedertes und aufeinander abgestimmtes Ganzes ergeben, ebenso fremd wie eine dichotomie- oder trichotomische Sicht des Menschen. Daher gibt es keinerlei Abwertung des Körpers. Der Mensch als ganzer kann thematisiert werden unter dem Aspekt, dass er basar/Fleisch¹² und d.h. unter dem Aspekt der des Körperlich-Vergänglichen ist, dass er nāphāsch/Verlangen, Begierde, Lebendigkeit¹³ ist usw. Ebenso kann ein Körperteil wie Hand¹⁴ oder Fuß¹⁵ für das ganze Ich stehen und so etwas wie ein Personalpronomen ersetzen. Nach alttestamentlicher Auffassung ist das Herz der Sitz des Verstandes¹⁶ und Willens; Gefühle sind anders verortet¹⁷ und konzeptualisiert als uns das vertraut ist.

Die alttestamentliche Anschauung zum Menschen verzichtet darauf, alle diese Aspekte in ein System zusammenzubinden. Die verschiedenen Aspekte stehen additiv-parataktisch nebeneinander; sie sind nicht in ein „System“ Mensch zu integrieren.

Dieses Menschenbild ist Teil unserer Tradition, auch wenn uns heute, beeinflusst von der griechischen Antike und moderner Fortführungen und Modifikationen, ein ganz anderes Menschenbild leitet (s.u). Ich halte es aber für entscheidend, sich durch die eigene Tradition dafür sensibilisieren zu lassen, dass es nicht das *eine* Menschenbild, das mit dem „unsrigen“ identisch ist, gibt. Wie der Mensch gesehen wird, nicht nur in seinem Verhältnis zu Gott, sondern auch in Bezug auf seinen Körper, seine Gefühle usw., das hat sich nicht nur historisch verändert, das kann auch kulturell sehr unterschiedlich sein. Das bedeutet für Dialogsituationen, dass ich mir selbst möglichst klar darüber sein muss, welche Vorstellung vom Menschen, seiner Verfasstheit usw. mich leitet und damit zu rechnen, dass mein Gegenüber von anderen Vorstellungen grundlegend anders geleitet wird.

1.2 Neues Testament

1.2.1 Das AT ist für viele theologische Fragen der Verstehenshorizont des Neuen Testaments, viele Fragen galten als im AT bleibend gültig beantwortet und werden daher im NT nicht eigens

11 Vgl. dazu A.Wagner, Art. Mensch, in: K. Koenen (Hg.), Wissenschaftliches Internet-Lexikon zum Alten Testament (WILAT) (in Vorbereitung).

12 Ps 65,3 Du erhörst Gebete; darum kommt alles **Fleisch** zu dir. Jes 40,5 denn die Herrlichkeit des HERRN soll offenbart werden, und alles **Fleisch** miteinander wird es sehen; denn des HERRN Mund hat's geredet.

13 Gen 14,21 Da sprach der König von Sodom zu Abram: Gib mir die Leute (ha-nāphāsch), die Güter behalte für dich! 1. Sam 26,24 Und siehe, wie heute dein Leben in meinen Augen wert geachtet gewesen ist, so werde mein Leben wert geachtet in den Augen des HERRN, und er errette mich aus aller Not!

14 Ri 7,2 Der HERR aber sprach zu Gideon: Zu zahlreich ist das Volk, das bei dir ist, als dass ich Midian in seine Hände geben sollte; Israel könnte sich rühmen wider mich und sagen: **Meine Hand** hat mich errettet.

15 1. Sam 23,22 So geht nun und gebt weiter acht, dass ihr wisst und seht, an welchem Ort sein **Fuß** weilt und wer ihn dort gesehen hat; denn man hat mir gesagt, dass er sehr listig ist. Hi 23,11 Denn ich hielt meinen **Fuß** auf seiner Bahn und bewahrte seinen Weg und wich nicht ab.

16 Ex 35,35 Er hat ihr **Herz** mit Weisheit erfüllt, zu machen alle Arbeiten des Goldschmieds und des Kunstwarkers und des Buntwarkers mit blauem und rotem Purpur, Scharlach und feiner Leinwand und des Webers, dass sie jedes Werk ausführen und kunstreiche Entwürfe ersinnen können.

17 Ps 73,21 Als es mir wehe tat im Herzen und mich stach in meinen **Nieren**, Ps 26,2 Prüfe mich, HERR, und erprobe mich, erforsche meine **Nieren** und mein Herz!

thematisiert, anderes klingt noch einmal an und zeigt dann Übereinstimmung. Das gilt für den doppelten Bezug des Menschen zu Gott und den Mitmenschen ebenso wie für die dialektische Sicht des Menschen.¹⁸

In der Person Jesu Christi gewinnt auch ein spezifisch akzentuiertes Menschenbild Gestalt. Christus bestätigt den doppelten Bezug des Menschen zu Gott und zu den Mitmenschen: Sein Augenmerk gilt v.a. Menschen, denen das Leben schwer wird durch Krankheit, Trauer, Sorge, durch Erfahrung von Ausgrenzung. Diese Haltung des Jesus von Nazareth interpretiert Mt 25,34ff. konsequent weiter: Wer sich dem Hungrigen, Kranken, Nackten, Fremden, Inhaftierten zuwendet, verwirklicht Gemeinschaft mit Christus.

Jesus selbst hat diesen Bezug zu Gott und den Mitmenschen in der konsequentesten möglichen Art gelebt: Als ein bis zum Tod am Kreuz Gott Gehorsamer, als einer der auch, wo er nicht versteht, an seinem Gott festhält („Mein Gott, mein Gott, warum hat du mich verlassen?“) und als einer, der in seinem Sterben Mitmenschlichkeit im Extremfall „lebt“.

1.2.2 Das NT zeigt einen grundsätzlich neuen Weg auf, wie Leben vor Gott und in Gemeinschaft mit anderen möglich bleibt, angesichts dessen, was den Menschen von Gott und den Mitmenschen trennt. Diese Problematik ist ja aus dem AT ererbt. Im Neuen Testament tritt zur Beschreibung dessen der Begriff *amartiva* /Sünde ein.¹⁹

Jesus Christus eröffnet in seinem Sterben und seiner Auferstehung den Menschen, die in seine Nachfolge treten, einen neuen Zugang zu Gott. Wer diesen Zugang findet, finden kann, wer sich diesem neuen Weg öffnet, der wird sich auch den Mitmenschen gegenüber neu und anders verhalten. Der Glaube wird Früchte tragen. Nur von Gott her, das war bereits im AT angedacht und dieser Gedanke ist hier grundlegend, kann die gestörte Beziehung des Menschen zu Gott (und den Mitmenschen) grundlegend wieder hergestellt werden.

Im Selbstverständnis des NT gilt das Versöhnungswerk Christi zwar potentiell allen Menschen, aber Aussagen hinsichtlich des durch Christus mit Gott versöhnten Menschen gelten zunächst nur für den christlichen Menschen; daneben gibt es Menschen, die andere Wege gehen. Von ihrem Geltungsbereich her unterscheiden sich diese Aussagen also grundsätzlich von den oben aus Gen 1-11 referierten.

2. Freiheit in christlich-protestantischer Sicht

Eine für die christliche Sicht des Menschen wesentliche Rolle, die seine Größe, seine Möglichkeiten sowie sein Elend gleichermaßen bedingt, spielt die Freiheit.

Ist die zentrale und vermutlich auch ursprüngliche Aussage, die es von Gott im Alten Testament zu machen gilt, diejenige, dass er sein Volk aus der Sklaverei Ägyptens herausgeführt hat, so ist die Oster- und Pfingsterfahrung der Jünger Jesu grundlegend Erfahrung von Freiheit. Das Verständnis christlicher Freiheit wurde dann in der weiteren Theologiegeschichte Gegenstand genauerer Ausarbeitung und Abgrenzung von anderen Freiheitskonzeptionen.

18 Wie deutlich sich im Neuen Testament hinsichtlich der Vorstellung vom menschlichen Körper, seinen Gliedern, seinen Organen und Gefühlen griechischer Einfluss bemerkbar macht und damit die alttestamentliche Sicht verändert wird, wird unterschiedlich gesehen. Dass griechische Vorstellungen Eingang finden, ist unbestritten, vgl. aber z.B. M. Hauger, Die Deutung der Auferweckung Jesu Christi durch Paulus, in: H.-J. Eckstein; M. Welker, Die Wirklichkeit der Auferstehung, 31-58, dort 45.48, der die Kontinuität zu alttestamentlichen stärker gewichtet.

19 *amartiva* meint „zunächst das irrtümliche oder/und schuldhaftes Verfehlen (eines Zieles) im weitesten Sinn, sowohl als Tat wie auch als ihre Beschaffenheit“. (P. Fiedler, Art. *amartiva* ktl., Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament Bd. 1, hrsg. H. Balz und G. Schneider, Stuttgart u.a. 21992, 158.) Bereits in der LXX läßt sich eine steigende Bedeutung und Vereinheitlichung der Vorstellung von als *amartiva* bezeichneter „Sünde“ beobachten. Paulus spricht von der Sünde als von einer Macht, in deren Herrschaftsbereich der Mensch steht; der Mensch ist dann ein Knecht der Sünde und erhält als Sold den Tod. Die Vorstellung verbindet sich möglicherweise mit einer gegenüber dem AT neuen dichotom- oder trichotomischen Körperauffassung. Dabei gehört die Sünde dann auf die Seite des Leibes oder Fleisches: Denn solange wir dem Fleisch verfallen waren, da waren die sündigen Leidenschaften, die durchs Gesetz erregt wurden, kräftig in unsern Gliedern, so dass wir dem Tode Frucht brachten. (Röm 7,5) Der Geist dagegen kann von Sünde befreit sein. Wenn aber Christus in euch ist, so ist der Leib zwar tot um der Sünde willen, der Geist aber ist Leben um der Gerechtigkeit willen. (Röm 8,10)

In einer Zeit, die viele Freiheiten kennt, in der aber auch angesichts dieser Freiheiten große Unsicherheiten und Verunsicherung bestehen, die fundamentalistisch orientierten Gruppierungen bzw. solchen, die ihren Anhängern genau sagen können, was richtig und falsch ist, einen gewissen Charme verleihen, kommt der Verdeutlichung des christlichen Freiheitsverständnisses große Bedeutung zu.

Schlechthinnige, unbegrenzte Freiheit kommt allein dem Schöpfer zu. In dieser Freiheit gründet die Schöpfung und sie erhält Anteil an dieser Freiheit. Das gilt zunächst für das gesamte Weltgeschehen, es gilt aber insbesondere auch für den Menschen. „Geschaffene Person zu sein heißt, dazu bestimmt zu sein, das eigene Leben führen zu müssen durch Akte freier Selbstbestimmung...“²⁰ Dass dieser Freiraum des menschlichen Personseins ein geschaffener ist, das heißt, ein dem Menschen unhintergebar vorgegebener, bedeutet, der Mensch kann ihn nur als Gabe des Schöpfers hinnehmen, nicht aus ihm heraustreten. Wer diesen Freiraum anerkennt, respektiert ihn aber gleichzeitig als den Freiraum, in dem auch alle anderen Personen leben.²¹

Der dem Menschen vorgegebene Freiraum besteht im Rahmen der oben genannten drei Beziehungsverhältnisse, in denen der Mensch sich vorfindet: sein Bezug zu Gott, sein Bezug zur Mitwelt und den Mitmenschen, sein Bezug zu sich selbst. Zwar findet sich der Mensch in diesen Bezügen vor, aber ihre Gestaltung obliegt ihm. Dabei kommt dem Selbstbezug, dem Sich-Selbst-Erschlossenheit des Menschen eine zentrale Rolle zu: Nur hier wird ihm sein Gottesbezug²² und sein Umweltbezug präsent, hier haben die Entscheidungen des Menschen, die willentliche Wahl der gegenwärtigen Möglichkeiten, ihr Zentrum.

Das Paradox der geschaffenen Freiheit des Menschen besteht nun darin, dass die Entscheidungen, die Wahlakte des Menschen, zwar freier Selbstbestimmung unterliegen, gleichzeitig aber auch Bedingungen, über die Menschen nicht verfügen. Was ein Mensch wie und warum wählt, unterliegt v.a. den Bestimmungen dessen, was Daseinsgewissheit oder Selbstgefühl oder Lebensgefühl genannt worden ist.

Diese Gewissheit umfasst zum einen

- „eine unmittelbare das Gefühl bestimmende Gewissheit über jeweils zur Wahl stehende Verhaltensmöglichkeiten“,
- zum anderen eine unmittelbare gefühlsmäßige Gewissheit über das Kriterium der Vorzugswürdigkeit von Handlungsmöglichkeiten“.²³

Wie nun die Gewissheit des Menschen über Ursprung, Verfassung und Bestimmung des menschlichen Daseins, wie sein letztes Ziel oder höchstes Gut inhaltlich bestimmt ist, das entscheidet darüber, was sie überhaupt frei wollen kann. „Daseins- und Lebensgewissheit der Menschen legen die Möglichkeiten ihres Freiheitsgebrauches inhaltlich fest.“²⁴

Wie kommt nun diese Daseinsgewissheit, dieses Lebensgefühl zustande? Der Mensch kann es sich nicht einfach zulegen, auch wenn sein Handeln, dessen Verlauf und seine Resultate Einfluss darauf haben. Vielmehr wird es ihm zuteil, ergreift ihn, wobei ihm dieses Ergriffensein von nicht notwendig bewusst sein muss. Diese Daseinsgewissheit hat in Bezug auf den einzelnen Menschen eine Geschichte und mit den lebensgeschichtlichen Veränderungen entwickeln sich auch Welt- und Gottesverhältnis.

Was oben über die dialektische Sicht des Menschen ausgeführt wurde, begegnet nun wieder mit Blick auf seinen Freiheitsgebrauch, insofern sich die geschaffene Freiheit selbst missverstehen und missbrauchen kann. Das grundlegende Selbstmissverständnis geschaffener Freiheit besteht darin, dass sie sich ihrer als geschaffene nicht mehr bewusst ist und damit nicht mehr ihres ursprünglichen und damit dauerhaften Abhängig- und Angewiesenseins auf

20 Hans Christian Knuth, Von der Freiheit. Besinnung auf einen Grundbegriff des Christentums, Hannover 2001, 38.

21 Vgl. Hans Christian Knuth, Von der Freiheit, 39.

22 Der Mensch ist sich erschlossen als einer, der sich nicht selbst hervorgebracht hat, der auf einen Ursprung bezogen ist, der außerhalb seiner Verfügbarkeit liegt.

23 Beide Zitate aus: Hans Christian Knuth, Von der Freiheit, 45.

24 A.a.O.

den schöpferischen Grund. Dieses „Vergessen“ hat nun nicht Entgrenzung geschaffener Freiheit zur Folge, sondern führt in die Abhängigkeit von innerweltlichen Instanzen hinein, die für den Menschen „den Anschein von Absolutheit gewinnen“²⁵. Diese Illusion kann der Mensch nicht mehr kraft eigener Freiheit überwinden, das Neue Testament gebraucht das Bild vom Versklavtsein unter die Sünde (Röm 5,20; 7,14.17). Dieser Irrtum, in dem der Mensch befangen ist, „hat Konsequenzen für die Einschätzung und Behandlung der natürlichen und sozialen Umwelt“²⁶, sie wird der Ort der Selbstbehauptung des Menschen und zwar der Selbstbehauptung gegen diese Umwelt.

Der Mensch ist angewiesen, so bereits die biblische Überzeugung, auf Befreiung von diesem in Angängigkeiten führenden Irrtum, Befreiung, die nicht Produkt eigener Anstrengung sein kann, sondern Widerfahrnis. Diese Befreiung muss die Überwindung der oben skizzierten irreführenden Daseinsgewissheit zum Ziel haben. Diese Befreiung vollzieht sich nach neutestamentlicher und reformatorischer Auffassung in der Begegnung mit dem „Wort vom Kreuz“, in der dieses als wahr erlebt wird. Die Wahrheit erschließt sich dort, wo ich die Botschaft vom Lebenszeugnis Jesu als mich persönlich, meine Lebenswirklichkeit treffend, erlebe, wo ich in der Begegnung mit ihr meine Existenz in einem anderen Licht sehe. Wo diese Botschaft für mich wahr wird, hat sie verändernde Kraft. Das Wort vom Kreuz ist nach neutestamentlicher und reformatorischer Auffassung Freiheitszeugnis, es hat Freiheit zum Inhalt und schafft Freiheit. Der Geist wirkt die Gewissheit, dass der Wille des Schöpfers Gemeinschafts-, Versöhnungs- und Vollendungswille ist. Dadurch ist der Mensch befreit, in diesen Willen Gottes einzustimmen. Diese Freiheit bestimmt fortan wie der Mensch in den Bezügen lebt, in denen er steht, wie er umgeht mit seiner Umwelt, im persönlichen Lebensumfeld, im Raum der Öffentlichkeit, im Bezug zu Natur, sie bestimmt, wie er umgeht mit den Freiheiten in der Welt, also den alternativen Handlungsmöglichkeiten, zwischen denen er wählen muss.

Wo verschiedene Religionen, Kulturen, Traditionen aufeinander treffen, scheint mir der Bereich der Freiheit des Menschen in dem skizzierten Sinn besonderer Beachtung wert. Er verweist uns auf jene Daseinsgewissheit, die den Gebrauch von Freiheit qualifiziert. Hier hat das Christentum für die Gestaltung des kreatürlichen Miteinanders Zukunftsträchtiges zu vertreten.

25 Hans Christian Knuth, Von der Freiheit, 49.

26 Ebd., 51.



Herausgegeben vom
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Evangelischer Kirchenkreis Koblenz
Mainzer Str. 81 · 56075 Koblenz
Homepage www.kirchenkreis-koblenz.de